

Schriften zum Internationalen Recht

Band 200

Related-Party Transactions
im deutschen und
US-amerikanischen Recht
der Aktiengesellschaft

Von

Jörg Rhiel



Duncker & Humblot · Berlin

JÖRG RHIEL

Related-Party Transactions
im deutschen und US-amerikanischen Recht
der Aktiengesellschaft

Schriften zum Internationalen Recht

Band 200

Related-Party Transactions
im deutschen und
US-amerikanischen Recht
der Aktiengesellschaft

Von

Jörg Rhiel



Duncker & Humblot · Berlin

Die Juristische Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München
hat diese Arbeit im Jahre 2013 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2015 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Fremddatenübernahme: Konrad Tritsch GmbH, Ochsenfurt
Druck: buchbücher.de gmbh, Birkach
Printed in Germany
ISSN 0720-7646
ISBN 978-3-428-14452-5 (Print)
ISBN 978-3-428-54452-3 (E-Book)
ISBN 978-3-428-84452-4 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☼

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Meiner Familie

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 2013/2014 von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München als Dissertation angenommen. Literatur und Rechtsprechung konnten bis Mai 2014 berücksichtigt werden.

Mein herzlicher Dank gilt meinem Doktorvater, Herrn Professor Dr. Lars Klöhn, LL.M. (Harvard), der sowohl die Themenwahl als auch das Verfassen der Arbeit mit großem Interesse und Engagement begleitet hat. Bedanken möchte ich mich auch bei Herrn Professor Dr. Peter Kindler für die zügige Erstellung des Zweitgutachtens.

Ich danke dem Institute for Law and Finance der Goethe Universität Frankfurt sowie der George Washington University Law School, Washington, D.C., für die Nutzung der Bibliothek.

Verbunden bin ich auch der Clifford Chance Deutschland LLP, die mir die Fertigstellung der Arbeit neben meiner Tätigkeit als Rechtsanwalt ermöglicht hat.

Mein besonderer Dank gilt meinen Eltern, die mich immer unterstützt haben. Vor allem aber danke ich meiner Frau für ihre stete Ermutigung und Geduld.

Frankfurt am Main, im Mai 2014

Jörg Rhiel

Inhaltsverzeichnis

Einführung	17
I. Der <i>Principal-Agent</i> -Konflikt in abhängigen Gesellschaften	17
II. Gegenstand und Gang der Untersuchung	19

Erster Teil

Die Regelung des faktischen Konzerns im deutschen Recht	23
A. Begriff des Konzerns, Funktion und Zweck der §§ 311 ff. AktG	23
B. Entwicklung des Rechts des faktischen Konzerns	26
I. Das Aktiengesetz 1937	26
II. Das Aktiengesetz 1965	27
C. Der Nachteilsausgleich gemäß § 311 AktG	30
I. Regelung des § 311 AktG	30
II. Abhängigkeitsverhältnis	30
1. Unternehmen	30
2. Abhängigkeit	31
III. Kein Beherrschungsvertrag sowie keine Eingliederung	32
IV. Veranlassung	33
1. Art und Weise der Veranlassung	33
2. Veranlasser	34
3. Veranlassungsempfänger	34
4. Beweislast und Beweiserleichterungen	34
a) Art der Beweiserleichterung	35
b) Auswirkungen personeller Verflechtungen	36
V. Veranlassungswirkung: Rechtsgeschäft oder Maßnahme	37
VI. Nachteil	38
1. Relevanter Zeitpunkt der Nachteilsermittlung	38
2. Begriff des Nachteils und Nachteilsermittlung	39
a) Nachteilige Rechtsgeschäfte	44
b) Nachteilige sonstige Maßnahmen	48
VII. Grenzen der Zulässigkeit der Nachteilszufügung	49
1. Anforderungen an die Maßnahme	50

2. Anforderungen an den Nachteil, insbesondere qualifizierte Nachteile	50
3. Vereinbarung zum Nachteilsausgleich erforderlich?	51
VIII. Nachteilsausgleich	52
1. Inhalt der Regelung und Rechtsnatur	52
2. Der Nachteilsausgleich	53
a) Ausgleich eines nicht quantifizierbaren Nachteils durch Verpflichtung zu späterem Ausgleich	55
b) Ausgleich eines nicht quantifizierbaren Nachteils durch einen nicht quantifizierbaren Vorteil	56
3. Die Art der Ausgleichsgewährung	57
4. Einschränkungen der Möglichkeit des gestreckten Nachteilsausgleichs	58
5. Einseitige Bestimmung der Vorteilsgewährung durch das herrschende Unternehmen oder Einigung erforderlich?	59
a) Meinungsstand	59
b) Stellungnahme	60
IX. Verhältnis zu anderen Vorschriften	62
1. Kapitalerhaltungsvorschriften	62
2. § 117 AktG	64
3. §§ 76, 93, 116 AktG – Pflichten des Vorstands und des Aufsichtsrats der abhängigen Gesellschaft	65
4. Beschlussanfechtung	67
D. Berichts- und Prüfungspflichten bezüglich <i>Related-Party Transactions</i>	67
I. Der Abhängigkeitsbericht	67
1. Funktion und Zweck des Abhängigkeitsberichts	67
a) Präventivfunktion	67
aa) Präventivfunktion hinsichtlich des herrschenden Unternehmens	68
bb) Präventivfunktion hinsichtlich der abhängigen Gesellschaft	68
b) Dokumentations- und Kontrollfunktion	69
c) Ermöglichung der Sonderprüfung	69
2. Voraussetzungen der Berichtspflicht	69
3. Rechtsfolgen fehlender oder fehlerhafter Berichterstattung bzw. Schlusserkklärung	71
4. Inhalt des Abhängigkeitsberichts	72
a) Rechtsgeschäft	73
b) Maßnahme	73
c) Rechtsgeschäft oder Maßnahme der Gesellschaft	74
d) Auf Veranlassung oder im Interesse	74
aa) Meinungsstand	75
bb) Stellungnahme	75
e) Abgelaufenes Geschäftsjahr	76

5. Erforderliche Angaben zu Rechtsgeschäften und Maßnahmen	76
II. Die Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Abschlussprüfer	77
1. Prüfungspflicht	77
2. Inhalt der Prüfung	78
3. Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk	79
III. Die Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Aufsichtsrat	80
IV. Kritik und Reformvorschläge	81
1. Kritik am Kreis der mit der Erstellung und Prüfung befassten Personen	81
2. Kritik an Inhalt und Aussagekraft des Abhängigkeitsberichts	81
3. Kritik an der Nicht-Offenlegung des Abhängigkeitsberichts	82
4. Stellungnahme	82
V. Die Sonderprüfung	83
1. Die Voraussetzungen der Sonderprüfung	84
a) Der Tatbestand des § 315 S. 1 AktG	84
b) Der Tatbestand des § 315 S. 2 AktG	85
2. Bestellung des Sonderprüfers sowie Gegenstand und Durchführung der Sonderprüfung	86
E. Die Haftung des herrschenden Unternehmens und seiner gesetzlichen Vertreter gemäß § 317 AktG	87
I. Überblick und Rechtsnatur	87
II. Anspruchsvoraussetzungen	87
1. Verwirklichung des Tatbestands des § 311 AktG sowie unterbliebener Nachteilsausgleich	87
a) Meinungsstand	88
b) Stellungnahme	89
2. Subjektive Erfordernisse?	89
3. Schaden	90
III. Gläubiger und Schuldner des Anspruchs, Befugnis zur Geltendmachung	92
IV. Beweislast	92
V. Rechtsfolgen	94
1. Schadensersatz	94
2. Unterlassung	94
VI. Bedeutung der Regelung in der Praxis und Reformvorschläge	95
F. Die Haftung des herrschenden Unternehmens und seiner gesetzlichen Vertreter für qualifizierte Nachteilszufügungen	101
G. Die Haftung der Mitglieder des Vorstands sowie des Aufsichtsrats der abhängigen Gesellschaft gemäß § 318 AktG	104
I. Tatbestand	104
II. Rechtsfolgen	105

III. Gläubiger des Anspruchs, Befugnis zur Geltendmachung	105
IV. Verhältnis zu anderen Vorschriften	106
V. Kritik an der Regelung	107
H. Weitere Offenlegungspflichten sowie Informationsquellen für Außenseiter bezüglich <i>Related-Party Transactions</i>	107
I. Offenlegungspflichten gemäß IAS 24	107
II. Offenlegungspflichten gemäß § 285 S. 1 Nr. 21, § 314 Abs. 1 Nr. 13 HGB	109
III. Auskunftsrecht gemäß § 131 AktG	111

Zweiter Teil

Die Behandlung von <i>Related-Party Transactions</i> im US-amerikanischen Recht	113
A. Die Corporation	114
B. Rechtsquellen	115
I. Die <i>Corporation Statutes</i> der Einzelstaaten	115
II. Der <i>Revised Model Business Corporation Act</i>	117
III. <i>Common Law</i>	117
IV. <i>Federal Law</i>	118
V. Die <i>Principles of Corporate Governance</i> des <i>American Law Institute</i>	119
C. Corporate Governance der <i>Corporation</i>	119
I. Die Gesellschafter der <i>Corporation</i>	119
II. Das <i>Board of Directors</i>	120
1. Die Aufgaben des <i>Board of Directors</i>	120
2. Die Zusammensetzung des <i>Board of Directors</i>	121
3. Die Entscheidungen des <i>Board of Directors</i>	123
III. Die <i>Officers</i>	123
D. Die Pflichten der <i>Directors</i>	124
I. Die <i>Duty of Care</i> der <i>Directors</i>	124
II. Die <i>Duty of Loyalty</i> der <i>Directors</i>	125
E. Die gerichtliche Überprüfung der Pflichterfüllung durch die <i>Directors</i>	126
I. <i>Standards of Judicial Review</i>	126
II. Die <i>Business Judgment Rule</i>	128
1. Voraussetzungen der <i>Business Judgment Rule</i>	128
2. Folgen des Vorliegens der Voraussetzungen der <i>Business Judgment Rule</i> ...	129
III. Der <i>Entire Fairness Standard</i>	131
F. Die Treuepflichten der Gesellschafter	132

G. Die gerichtliche Überprüfung von <i>Self-Dealings</i> bzw. <i>Related-Party Transactions</i> . . .	133
I. Geschäfte der <i>Corporation</i> mit ihren <i>Directors</i>	133
1. <i>Conflict of Interest-Statutes</i>	133
2. Anwendbarer <i>Standard of Review</i>	137
II. Geschäfte der <i>Corporation</i> mit einem <i>Controlling Shareholder</i>	138
1. Qualifikation als <i>Controlling Shareholder</i>	139
2. Eingangsschwelle für die Anwendung des <i>Entire Fairness Standard</i> ?	140
3. <i>Entire Fairness</i> und die Auswirkungen des Einsatzes eines <i>Special Committee</i> oder der Zustimmung der Minderheitsaktionäre	142
a) Einschaltung eines <i>Special Committee</i>	143
aa) Errichtung und Besetzung des <i>Special Committee</i>	144
bb) Mandat des <i>Special Committee</i>	146
cc) Arbeitsweise des <i>Special Committee</i>	147
b) Zustimmung der Mehrheit der Minderheitsgesellschafter	150
4. Gerichtliche Überprüfung von Geschäften „ <i>in the ordinary course of business</i> “	150
5. Gerichtliche Überprüfung von Maßnahmen	152
6. Vergleich der angewendeten Prüfungsmaßstäbe und Reformvorschläge zum Prüfungsmaßstab bei <i>Related-Party Transactions</i>	152
7. Rechtsfolge einer Treuepflichtverletzung	155
H. Die klageweise Geltendmachung von Treuepflichtverletzungen im Wege der <i>Derivative Suit</i>	156
I. Einleitung	156
II. Abgrenzung zur <i>Direct Suit</i> sowie zur <i>Class Action</i>	156
III. Voraussetzungen	158
1. Die <i>Contemporaneous Ownership Rule</i> sowie die <i>Continuing Ownership Rule</i>	159
2. <i>Fair and Adequate Representation</i>	160
3. Das <i>Demand Requirement</i>	160
4. Das <i>Special Litigation Committee</i>	163
5. Anwaltskosten	165
I. Offenlegungspflichten bezüglich <i>Related-Party Transactions</i> sowie Einsichtsrechte der Gesellschafter	169
I. Offenlegungspflichten gemäß den <i>SEC-Regulations</i>	169
II. Offenlegungspflichten nach US-GAAP	171
III. Einsichtsrechte der Gesellschafter	172

Dritter Teil

Rechtsvergleich der deutschen sowie der US-amerikanischen Regelungen	174
A. Anforderungen an <i>Related-Party Transactions</i> und Prüfungsmaßstab	174
I. Zulässigkeit der Veranlassung von nachteiligen Maßnahmen	174
II. Anwendbarer Prüfungsmaßstab und unternehmerisches Ermessen	176
III. Bedeutung von Beweislastregeln und Verteilung der Beweislast	178
IV. Erfasste Abhängigkeitsverhältnisse	179
V. Erfasste Geschäfte	180
VI. Rechtsfolgen	181
B. Haftung der Organe der beteiligten Gesellschaften	181
C. Für Außenseiter verfügbare Informationen	183
D. Rechtsschutzmöglichkeiten der Außenseiter	184

Vierter Teil

Reformansätze für das deutsche Recht des faktischen Konzerns	190
A. Rezeption des <i>special committee</i> -Mechanismus im deutschen Recht	191
I. Rahmenbedingungen	192
1. Monistisches vs. dualistisches System – Vergleichbarkeit der Aufgaben von Aufsichtsrat und <i>Board of Directors</i>	192
2. Besetzung des Aufsichtsrats	193
a) Gesetzliche Unabhängigkeitserfordernisse	194
b) Kodexempfehlungen	196
c) Bestellung eines Minderheitenvertreters	199
II. Einpassung des Instituts des <i>special committee</i> in das deutsche Recht	202
1. Vertretung der Gesellschaft gegenüber dem herrschenden Gesellschafter durch den Aufsichtsrat?	202
2. Zustimmungsvorbehalt bezüglich <i>Related-Party Transactions</i>	206
a) Wirkung und Reichweite von Zustimmungsvorhalten, Entscheidung über die Erteilung der Zustimmung	206
b) Zustimmungsvorbehalte in Gesellschaften ohne unabhängige Aufsichtsratsmitglieder	208
c) Zustimmungsvorbehalte in Gesellschaften mit unabhängigen Aufsichtsratsmitgliedern – Ausgestaltung des Zustimmungsvorbehalts sowie des <i>Related-Party Transactions</i> -Ausschusses	211
aa) Umfang des Zustimmungsvorbehalts, Delegation auf den Ausschuss sowie Besetzung und Arbeitsweise des Ausschusses	212
bb) Folgen des Einsatzes eines <i>Related-Party Transactions</i> -Ausschusses	214

cc) Zusammenfassende Bewertung des Vorschlags zur Einführung eines
Related-Party Transactions-Ausschusses sowie eines entsprechenden
Zustimmungsvorbehalts 215

B. Prüfung des Abhängigkeitsberichts 216

Fünfter Teil

Zusammenfassende Thesen 218

Literaturverzeichnis 222

Stichwortverzeichnis 237

Einführung

I. Der *Principal-Agent*-Konflikt in abhängigen Gesellschaften

In Kapitalgesellschaften können aufgrund der Trennung von Eigentum und Verfügungsgewalt verschiedene *Principal-Agent*-Konflikte auftreten.¹ Der typische *Principal-Agent*-Konflikt besteht dabei zwischen den Gesellschaftern und der Geschäftsleitung der Gesellschaft und rührt daher, dass die Interessen der Geschäftsleitung nicht notwendig mit denen der Gesellschafter gleichlaufen oder diesen Interessen sogar widersprechen können.² Hat eine Gesellschaft einen herrschenden Gesellschafter, schwächt dessen intensivere Kontrolle über die Geschäftsleitung diesen Konflikt ab; der herrschende Gesellschafter hat einen größeren Anreiz, seine Kontrollmöglichkeiten im eigenen Interesse auszunutzen. Von dieser erhöhten Kontrolle profitieren – soweit es um den *Principal-Agent*-Konflikt zwischen der Gesellschaft und den Geschäftsleitern geht – auch die Minderheitsaktionäre, da die Interessen von Mehrheitsgesellschafter und Minderheitsgesellschaftern insoweit gleichlaufen.³

Durch den Umstand, dass eine Gesellschaft einen herrschenden Gesellschafter hat, entsteht jedoch ein neuer *Principal-Agent*-Konflikt, nämlich zwischen dem herrschenden Gesellschafter und den Minderheitsgesellschaftern.⁴ Insbesondere besteht die Gefahr, dass der herrschende Gesellschafter Einfluss auf die Geschäftsleitung der Gesellschaft nehmen wird, um eigene, von den Interessen der Gesamtheit der an der Gesellschaft Beteiligten verschiedene Interessen zu verfolgen und die Geschäftsleiter der Gesellschaft aufgrund solcher Einflussnahmen durch den herrschenden Gesellschafter ihr Handeln nicht am Wohl der Gesellschaft bzw. aller an ihr beteiligten Gesellschafter und ihrer Gläubiger ausrichten, sondern auf be-

¹ Vgl. *Armour/Hansmann/Kraakman*, in: *Anatomy*, S. 36 für einen Überblick.

² Vgl. hierzu *Armour/Hansmann/Kraakman*, in: *Anatomy*, S. 36; *Gofferje*, in: *Unabhängigkeit als persönliche Voraussetzung für Aufsichtsratsmitglieder*, S. 27 ff.; *Hopt*, ZGR 2004, 1, 3 ff.; *Lieder*, in: *Aufsichtsrat im Wandel der Zeit*, S. 629 f.; *Raiser/Veil*, in: *Kapitalgesellschaften*, § 13 Rn. 3.

³ Vgl. hierzu etwa *Bachmann*, AG 2012, 565, 573; *Enriques/Volpin*, 21 J. Econ. Persp. 117 f. (2007); *Gilson/Gordon* 152 U. Pa. L. Rev. 785, 785 (2003); *Ihrig/Meder*, in: *Festschrift Hellwig*, S. 163, 175 f.

⁴ Zur unterschiedlichen Relevanz und Verbreitung dieser Konflikte abhängig von der konkreten Anteilseignerstruktur deutscher und US-amerikanischer Gesellschaften vgl. *Hopt*, ZHR 175 (2011), 444, 449 sowie 494 f.; *von Hein*, in: *Rezeption*, S. 882.

sondere Interessen des herrschenden Gesellschafters Rücksicht nehmen und diesen zur Durchsetzung verhelfen werden.⁵

Hat eine Gesellschaft einen herrschenden Gesellschafter, so führt dies zu wesentlichen Verschiebungen in dem auf die Kräfteverhältnisse in einer unabhängigen Aktiengesellschaft ausgerichteten System der *Corporate Governance* des Aktiengesetzes: der herrschende Gesellschafter kann sowohl über den zur Aufsicht über den Vorstand berufenen Aufsichtsrat als auch über die Hauptversammlung weiteren Einfluss auf die Gesellschaft nehmen. Beide Organe erfahren insoweit im Fall einer abhängigen Gesellschaft einen Funktionswandel, aufgrund dessen die Effektivität eingeschränkt wird, mit der diese Organe ihren gesetzlich zugewiesenen Funktionen nachkommen können.⁶

Aus dem Umstand, dass in dieser Situation die Interessen des herrschenden Gesellschafters und der Gesellschaft bzw. der Minderheitsgesellschafter sowie Gläubiger (letztere werden im Folgenden zusammen als „Außenseiter“ bezeichnet) divergieren, folgt ein besonderes Bedürfnis, die Außenseiter insbesondere im Hinblick auf Geschäfte zwischen dem herrschenden Gesellschafter und der abhängigen Gesellschaft (sog. *Related-Party Transactions*) zu schützen, da bei diesen die Gefahr besteht, dass der herrschende Gesellschafter Bedingungen durchsetzen wird, die die abhängige Gesellschaft Dritten nicht gewährt hätte, und die der abhängigen Gesellschaft Werte entziehen.⁷

Dem Gesetzgeber stehen verschiedene Mittel, wie etwa Regelungen zur inhaltlichen Überprüfung von *Related-Party Transactions*, Offenlegungspflichten und Klagerechte der Außenseiter zur Verfügung, um diesem Schutzbedürfnis nachzukommen.⁸ Der deutsche sowie der bzw. die US-amerikanischen Gesetzgeber haben sich in unterschiedlicher Weise dieser Instrumente bedient, um abhängige Gesellschaften sowie die Außenseiter in diesen Gesellschaften vor übervorteilenden Einflussnahmen durch den herrschenden Gesellschafter zu schützen. In beiden Jurisdiktionen ist der Bereich der *Related-Party Transactions* jedoch weiter Gegenstand intensiver Diskussion und zahlreicher Reformvorschläge.

⁵ Begr. des RegE, Vorbem. zu § 291, abgedruckt in: *Kropff*, Aktiengesetz 1965, S. 373; vgl. hierzu aus dem deutschen Schrifttum *Altmeyen*, in: Münchener Kommentar AktG, Vor § 311 Rn. 2; *Emmerich/Habersack*, in: Konzernrecht, § 1 Rn. 23 ff.; *Krieger*, in: MünchHdb AG, § 68 Rn. 6; vgl. hierzu aus dem US-amerikanischen Schrifttum *Gilson/Gordon*, 152 U. Pa. L. Rev. 785, 785 (2003), *Hill/McDonnell*, 36 Del. J. Corp. L. 903, 904 f. (2011).

⁶ Begr. des RegE, Vorbem. zu § 291, abgedruckt in: *Kropff*, Aktiengesetz 1965, S. 373; *Emmerich/Habersack*, in: Konzernrecht, § 1 Rn. 25.

⁷ Zu den verschiedenen Wegen, einer Gesellschaft zugunsten des Mehrheitsgesellschafters Werte zu entziehen, dem sog. „tunneling“, vgl. etwa *Atanasov/Black/Ciccotello*, 37 J. Corp. L. 1, 2 ff. (2011) und *Enriques/Volpin*, 21 J. Econ. Persp. 117, 122 (2007).

⁸ Vgl. allgemein zu den verschiedenen Regelungsinstrumenten in Bezug auf *Related-Party Transactions* *Enriques/Hertig/Kanda*, in: *Anatomy*, S. 155 ff.; *Enriques/Volpin*, 21 J. Econ. Persp. 117, 125 f. (2007).

Auch der europäische Gesetzgeber betrachtet *Related-Party Transactions* weiterhin als einen der Bereiche, in dem eine Ergänzung bzw. Reform des gegenwärtigen Rechtsrahmens zu erwägen ist: zwar hat der europäische Gesetzgeber das ursprünglich verfolgte Vorhaben, das Konzernrecht der EU-Mitgliedstaaten umfassend zu harmonisieren, zwischenzeitlich wohl aufgegeben, jedoch hat er sich für punktuelle Angleichungen ausgesprochen.⁹ *Related-Party Transactions* werden auch in dem am 12. Dezember 2012 angenommenen, durch den Bericht der *Reflection Group on the Future of EC Company Law* vom 5. April 2011¹⁰ vorbereiteten Aktionsplan der Europäischen Kommission, in den auch Vorschläge des *European Corporate Governance Forum*¹¹ Eingang gefunden haben, als einer der zentralen Bereiche identifiziert, in denen Regelungsbedarf besteht.¹²

II. Gegenstand und Gang der Untersuchung

Das Ziel der vorliegenden Arbeit ist, die Strategien und rechtlichen Werkzeuge, die das deutsche und das US-amerikanische Recht¹³ zum Einsatz bringen, um dem Schutzbedürfnis der abhängigen Gesellschaft sowie der Außenseiter Rechnung zu tragen und den besonderen Gefahren zu begegnen, die von *Related-Party Transactions* ausgehen, zu untersuchen und zu vergleichen. Die in beiden Jurisdiktionen vorgesehenen Regelungen werden dabei in die oben¹⁴ genannten Kategorien der Regelungen zur inhaltlichen Überprüfung von *Related-Party Transactions*, zu Offenlegungspflichten über *Related-Party Transactions* sowie zur Geltendmachung von Pflichtverletzungen der Organe der abhängigen Gesellschaft durch Aktionäre sowie Gläubiger der abhängigen Gesellschaft eingeordnet und gegenübergestellt.

Die Arbeit gliedert sich dazu in fünf Teile. Gegenstand des ersten Teils bildet das deutsche Recht. Das deutsche Recht adressiert das aus dem oben aufgezeigten

⁹ Aktionsplan der EG-Kommission betreffend die Modernisierung des Gesellschaftsrechts und Verbesserung der Corporate Governance in der Europäischen Union – Aktionsplan, KOM (2003) 284; vgl. am französischen Rozenblum-Konzept angelehnten Vorschlag zu einer Regelung zur Abstimmung der Konzernpolitik *Emmerich/Habersack*, in: Konzernrecht, § 1 Rn. 45; *Habersack*, NZG 2004, 1, 8; *Kalss*, in: Kalss/Schauer, Gutachten zum 16. ÖJT, S. 667.

¹⁰ Abrufbar unter http://ec.europa.eu/internal_market/company/docs/modern/reflectiongroup_report_en.pdf.

¹¹ Abrufbar unter http://ec.europa.eu/internal_market/company/docs/ecgforum/ecgf_related_party_transactions_en.pdf.

¹² Aktionsplan: Europäisches Gesellschaftsrecht und Corporate Governance – ein moderner Rechtsrahmen für engagiertere Aktionäre und besser überlebensfähige Unternehmen, COM(2012) 740/2, Ziffer 3; vgl. hierzu *Bayer/Schmidt*, BB 2013, 3, 13; *Drygala*, AG 2013, 198, 201 ff., 204 ff.; *Ekkenga*, AG 2013, 181 ff.; *Hopt*, ZGR 2013, 165, 209 ff.; *Teichmann*, AG 2013, 184, 188 f.

¹³ Das US-amerikanische Recht als solches existiert nicht. Vgl. unter Teil 2, B. dazu, welches Recht im Rahmen dieser Arbeit untersucht werden soll, sowie *von Hein*, in: Rezeption, S. 7.

¹⁴ Vgl. Einführung unter I.